

ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2024.00404 vom 23. Dezember 2024

ZH Sozialversicherungsgericht, 2024-12-23, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_sozialversicherungsgericht_IV.2024.00404

FR: ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2024.00404 du 23 décembre 2024

IT: ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2024.00404 del 23 dicembre 2024

Erwägungen

E. 1.1

Die im Jahre 1976 geborene X.____ besuchte in der Slowakei eine Fachschule für Wirtschaft und Haushalt (Urk. 6/46 S. 5) , erwarb in der Folge keine weitere berufliche Ausbildung und war nach ihrer Einreise in die Schweiz im Jahr 2011 in der Raumpflege erwerbstätig , ab

1. August 2013 unter anderem in einem 50 % -Pensum bei der Y.____ AG (Urk. 6/3, 6/44/15-16, Urk. 6/66). Im Zusammenhang mit seit 2013 bestehende n psychischen und somatischen Beschwerden meldete sich die Versicherte am 2. September 2014 erstmals bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich, IV-Stelle, zum Leistungsbezug an (Urk. 6/3). Im Rahmen der Abklärungen liess diese die Versicherte psychiatrisch begutachten (Gutachten vom 23. November 2015, Urk. 6/28). Im Verlauf der psychiatrischen Behandlung äusserte sich die Versicherte dahingehend, dass sie ihren Lebensunterhalt wieder selber verdienen könne und derzeit keine Versicherungsleistungen beanspruchen möchte (Urk. 6/38 S. 3). Mit Verfügung vom 14. November 2016 wies die IV-Stelle das Leistungsbegehren unter Hinweis auf die Wiedererlangung der vollständigen Arbeitsfähigkeit sowie den Behandlungsabschluss ab (Urk. 6/41).

E. 1.2

Im Jahre 2016 unterzog sich die Versicherte einer distalen Magen bypass operation . Im Zusammenhang mit einer Dünndarmperforation mit Sepsis, einer segmentalen Dünndarmischämie sowie einem Dünndarmtumor wurden am 3

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.